

**Bezirksregierung Köln**



**Kommission für  
Digitalisierung des  
Regionalrates Köln**

5. Sitzungsperiode

**Drucksache Nr. KDigital 3/2021**

**Sitzungsvorlage  
für die 01. Sitzung der Kommission für Digitalisierung des  
Regionalrates des Regierungsbezirks Köln  
am 11. Juni 2021**

**TOP 5                      DigitalPakt Schule**

BerichterstellerIn:        Monika Worbs, Geschäftsstelle Gigabt.NRW,  
Tel.: 0221/147-2904

Inhalt:                      Sachstandsbericht zum DigitalPakt Schule und  
den Sonderprogrammen

Die Kommission für Digitalisierung des Regionalrates nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. KDigital 3/2021	
TOP 5	Seite
DigitalPakt Schule	2

## 1. DigitalPakt Schule

Die Digitalisierung der Schulen soll auf der Basis der Vereinbarung mit dem Bund durch die Förderrichtlinie DigitalPakt NRW entscheidend vorangebracht werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zum Aufbau und zur Verbesserung der IT-Grundstruktur oder die Beschaffung von digitalen Arbeitsgeräten sowie schulgebundenen mobilen Endgeräten. Von dem Gesamtfördervolumen für NRW in Höhe von rund 1 Mrd € entfallen rund 24 % auf den Regierungsbezirk Köln. Seit Anfang 2020 erfolgen die Bewilligungen der Mittel.

### Sachstand Anträge Digitalpakt – 30.04.2021

Bisher haben 119 Schulträger Anträge gestellt, das sind rd. 40 Prozent aller antragsberechtigten Schulträger laut Anlage zur Förderrichtlinie im Regierungsbezirk Köln. In 275 Anträgen wurde bisher jedoch erst knapp ein Viertel des Gesamtbudgets beantragt.

	<b>Insgesamt Beantragt</b>	<b>Insgesamt Beantragte Förderung</b>	<b>davon Bewilligt</b>	<b>davon Bewilligte Förderung</b>
<b>Gesamt</b>	<b>275</b>	<b>54.900.080,24</b>	<b>196</b>	<b>37.365.001,40</b>
davon kommunal	162	47.639.657,80	115	32.463.167,34
davon weitere öffentl.	7	1.983.093,00	3	710.831,28
davon Ersatzschule	68	4.210.652,84	47	3.296.839,25
davon Pflege	38	1.066.676,60	31	894.163,53

### Ausblick:

Aufgrund der derzeit noch gültigen Bindung des Schulträgerbudgets bis zum 31.12.2021 ist davon auszugehen, dass die überwiegende Anzahl der Schulträger noch in 2021 Anträge stellen wird und daher mit einem deutlich steigenden Antragsvolumen zu rechnen.

Der Kontakt zu den Schulträgern und die Beratung, damit die bis Ende 2021 gebundenen Schulträgerbudgets bewilligt werden können, wurde seit Beginn des Jahres intensiviert. Es wurde zu Schulträgern, die bis dato keinen Antrag gestellt haben, Kontakt aufgenommen und eine Unterstützung bei der Antragstellung angeboten.

Drucksache Nr. KDigital 3/2021	
TOP 5	Seite
DigitalPakt Schule	3

## 2. Sofortausstattungsprogramme Schüler- und Lehrerendgeräte

Angesichts der Covid-19-Pandemie wurden zur Sicherstellung von digitalem Unterricht auf der Basis der Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt Mittel für die digitale Sofortausstattung an Schulen bereitgestellt. Der Bund stellt hierfür 105 Mio. € und das Land 55 Mio. € zur Verfügung. Ziel ist die Ausstattung von Schülerinnen und Schülern mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote.

Daneben hat die Landesregierung weitere 103 Mio. € zur Ausstattung der Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten zur Verfügung gestellt.

Auf der Basis dieser Förderrichtlinien erfolgen seit September 2020 die Bewilligungen. Dies zeitnah auf den Weg zu bringen war und ist nicht nur für uns, sondern auch für die Schulträger eine Herausforderung. Hinzu kommen Engpässe in der Beschaffung aufgrund der gestiegenen Nachfrage von digitalen Endgeräten. In einem ersten Schritt wurden daher beide Sofortprogramme bis zum 31.07.2021 verlängert.

### Sachstand Anträge auf Sofortausstattung Schülerinnen und Schüler – 30.04.2021

Von den 262 antragsberechtigten Schulträgern haben rund 80 % bereits Anträge gestellt und damit fast 95 % des Gesamtbudgets beantragt, über 90 % des Budgets sind bereits bewilligt.

	<b>Insgesamt Beantragt</b>	<b>Insgesamt Beantragte Förderung</b>	<b>davon Bewilligt</b>	<b>davon Bewilligte Förderung</b>
<b>Gesamt</b>	<b>211</b>	<b>36.269.321,32 €</b>	<b>193</b>	<b>35.176.048,13 €</b>
davon kommunal	107	31.126.239,41 €	105	30.919.162,92 €
davon weitere öffentl.	12	1.349.088,31 €	12	1.349.088,31 €
davon Ersatzschule	57	3.282.465,64 €	47	2.507.225,91 €
davon Pflege	35	511.527,96 €	29	400.570,99 €

Drucksache Nr. KDigital 3/2021	
TOP 5	Seite
DigitalPakt Schule	4

### Sachstand Anträge auf Ausstattung Lehrkräfte – 30.04.2021

Von den 191 antragsberechtigten Schulträgern haben rund 90 % bereits Anträge gestellt und damit fast 95 % des Gesamtbudgets beantragt, über 90 % des Budgets sind bereits bewilligt.

	<b>Insgesamt Beantragt</b>	<b>Insgesamt Beantragte Förderung</b>	<b>davon Bewilligt</b>	<b>davon Bewilligte Förderung</b>
<b>Gesamt</b>	<b>176</b>	<b>24.904.611,82 €</b>	<b>172</b>	<b>23.969.810,82 €</b>
davon kommunal	104	20.696.353,62 €	103	20.601.853,62 €
davon weitere öffentl.	14	1.867.936,64 €	14	1.867.936,34 €
davon Ersatzschule	58	2.343.821,56 €	55	1.500.020,56 €

#### Ausblick:

Analog zur Beratung im DigitalPakt wurden auch in den Sofortausstattungsprogrammen alle antragsberechtigten Schulträger, die noch keinen Antrag gestellt haben, an die Fördermöglichkeiten erinnert und eine Beratung angeboten.

Aufgrund einer weiteren Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt soll eine Anpassung der Förderrichtlinie zur Ausstattung der Lehrkräfte erfolgen, da der Bund dem Land 105 Mio. € zur Refinanzierung zur Verfügung stellt. Der Kreis der Antragsberechtigten wird damit einhergehend auch um die Pflegeschulen erweitert werden. Da eine Anpassung der Landesrichtlinie noch nicht erfolgt ist, ist fraglich ob die Befristung der Richtlinie bis 31.07.2021 aufrechterhalten werden kann.

### **3. Richtlinie über die Förderung von IT-Administration**

Auf Basis einer weiteren Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt vom 03.11.2020 hat das Ministerium für Schule und Bildung mit Runderlass vom 05.02.2021 die Richtlinie über die Förderung von IT-Administration veröffentlicht.

Drucksache Nr. KDigital 3/2021	
TOP 5	Seite
DigitalPakt Schule	5

Gefördert werden Maßnahmen im Bereich der Ausbildung und Finanzierung von IT-Administrierenden der schulischen IT-Infrastruktur, die in unmittelbarer Verbindung zu Investitionen nach der Verwaltungsvereinbarung zum DigitalPakt Schule sowie weiterer Zusatzvereinbarungen durchgeführt werden. Dazu zählen Personalausgaben für beim Schulträger beschäftigte IT-Administrierende sowie Sachausgaben für IT-Administration durch externe IT-Dienstleister. Darüber hinaus sind auch Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von bei den Schulträgern beschäftigten IT-Administrierenden Gegenstand der Förderung.

Derzeit liegen 26 Anträge mit einem Gesamtvolumen von 1.843.113,77 € vor. Nach Abstimmung zu den Rahmenbedingungen werden nun in Kürze die ersten Anträge bewilligt.